

Nina Wagner
Sachbearbeiterin

nina.wagner@gesundheitsministerium.gov.at
+43 1 711 00-644646
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.gov.at
zu richten.

Frau
ao. Univ.-Prof. Dr. Daniela Karall

Geschäftszahl: 2025-0.812.314

Befristete Bereitstellung von gratis Trumenba mit MHD 31.12.2025 zur Bestellung im e-Impfshop der BBG

Sehr geehrte Frau ao. Univ.-Prof. Dr. Karall!

Seitens Bund stehen einmalig 7.000 Dosen des Meningokokken-B-Impfstoffes Trumenba (**Verfallsdatum 31.12.2025**) aus einer Überbeschaffung zur gratis Verteilung zur Verfügung. Diese Impfstoffe werden ab 10.10.2025 zur Bestellung im e-Impfshop der BBG für impfende Einrichtungen zur kostenfreien Bestellung bereitgestellt werden. Die Auslieferung kann gemeinsam mit anderen im e-Impfshop bestellbaren Impfstoffen (zB. Influenza) erfolgen, sodass insgesamt eine Mindestbestellmenge von 18 Dosen für alle Impfstoffe weiterhin besteht. Die **Maximalbestellmenge** pro Bestellung für Trumenba beträgt **100 Dosen**.

Impfstoffkosten für diese Trumenba-Impfstoffe dürfen zu impfenden Personen **nicht in Rechnung gestellt** werden, da es sich um Impfstoffe handelt, die seitens Bund kostenfrei bereitgestellt werden. Für die Verabreichung dieser Meningokokken B-Impfungen können **keine Impfhonorare bereitgestellt** werden, diese wären erforderlichenfalls vor Ort zwischen impfender Einrichtung und zu impfenden Personen zu regeln. Die Impfstoffe sollten direkt in impfende Einrichtungen bestellt werden. Sollte eine Zustellung über Apotheken benötigt werden, so wären allfällig anfallende **Distributionskosten** der Apotheke ebenfalls **zwischen Apotheke und impfender Einrichtung zu regeln**.

Trumenba ist zugelassen ab dem Alter von 10 Jahren, es sind 2 Dosen im Abstand von 6 Monaten empfohlen (Achtung, 2. Dosis nach 6 Monaten steht in diesem Rahmen nicht gratis bereit), bei spezieller Indikation Auffrischung alle 5 Jahre. Trumenba und Bexsero sind während der Grundimmunisierung und auch bei Auffrischungsimpfungen nicht austauschbar. Weitere Impfungen sollten mit demselben Impfstoff erfolgen, Details siehe Fachinformation und aktueller Impfplan Österreich.

Die Impfung gegen Meningokokken B ist bis zum vollendeten 25. Lebensjahr empfohlen, sowie für Personen mit spezieller Indikation, darunter Personen **mit erhöhtem Erkrankungsrisiko, beispielsweise Immunsupprimierte oder Personen mit Immundefekten oder Asplenie sowie für Personen mit erhöhtem Expositionsrisiko, wie Personal von Pädiatrien, Infektionsabteilungen, Intensivstationen, Rettungs- und Krankentransportdienste** etc. Details finden sich im aktuellen Impfplan Österreich (www.sozialministerium.gv.at/impfplan).

Wir bitten Sie, die Information weiterzugeben an jene Stellen, an denen der Impfstoff benötigt wird.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen,
mit freundlichen Grüßen

Wien, 9. Oktober 2025

Für die Bundesministerin:

Dr. Katharina Reich